

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 245-24

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 19.11.2024
Verfasser: Muscheler, Katja	AZ: 902.41

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	03.12.2024	Ö	Beschlussfassung

Haushaltsplanberatung 2025 - Vorstellung des Investitionsprogrammes

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2025 wurde unter der Prämisse aufgestellt, dass die positiven Prognosen der Finanzberichte und des Haushaltserlasses 2025 zutreffen. Risikofaktoren aufgrund der weltwirtschaftlichen Situation wurden nicht berücksichtigt.

Die Kreisumlage wurde mit den Hebesätzen 34,0 % in 2025, 37,7 % in 2026, 39,75 % in 2027 und 39,9 % in 2028 angesetzt. Der bisherige Kreisumlagehebesatz liegt bei 34 %. Jeder Kreisumlageprozentpunkt „kostet“ die Stadt Engen im Jahr 2025 195.000 Euro. Seitens der Kreisverwaltung wurde signalisiert, dass aufgrund des Klinikneubaus stets mit einem steigenden Hebesatz gerechnet werden muss.

Die Gewerbesteuer wurde kontinuierlich über den gesamten Planungszeitraum mit 8 Mio. Euro angesetzt. Insgesamt wurde bei den Erträgen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen ein positiver Trend unterstellt. Dennoch ist in der mittelfristigen Finanzplanung die Ertragskraft der Produktgruppe 61.10 Steuern und Zuweisungen deutlich rückläufig.

Bei den Aufwendungen innerhalb der Produktgruppe Steuern und Zuweisungen schlägt sich die drastische Erhöhung der Kreisumlage nieder. Innerhalb der Finanzplanung ist eine Erhöhung der Kreisumlage von rund 2 Mio. Euro ersichtlich.

Neben der Anhebung des Kreisumlagehebesatzes ist hierfür das überdurchschnittliche Aufkommen der Gewerbesteuer ausschlaggebend. Zusätzliche zu der höheren Belastung durch die Kreisumlage ist aus diesem Grund auch eine höhere Finanzausgleichsumlage zu erwarten. Parallel hierzu verringern sich die Schlüsselzuweisungen durch das Land (trotz prognostizierten höheren Zuteilungssätzen).

Nachdem noch nicht endgültig bekannt ist, wie die Steuerkraftsummen nach der Grundsteuerreform ermitteln werden sollen, wurden diese nach den alten Maßstäben in der Finanzplanung berechnet. Durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sind in der mittelfristigen Finanzplanung erhebliche Abweichungen wahrscheinlich.

Die Abschreibungsbeträge sind ebenfalls noch nicht über die Jahre 2029 bis 2024 auf der Basis der Eröffnungsbilanz hochgerechnet. Lediglich im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden die Beträge angepasst.

Der noch nicht überarbeitete Haushaltsplanentwurf zeigt zum 26.11.2024 folgendes Bild auf:

Ergebnishaushalt

Ansatz ordentliches Ergebnis 2025: -1,7 Mio. Euro

Auch in der Finanzplanung ist bislang ein Ausgleich nicht möglich (Zeile 11 Ergebnishaushalt).

Finanzhaushalt

Ansatz Zahlungsüberschuss des Ergebnishaushaltes 2025: + 889.488 Euro

In der Finanzplanung ist der Ausgleich nicht mehr möglich (Zeile 17 Finanzhaushalt).

Ansatz Zahlungsmittelergebnis des Investitionshaushaltes 2025: - 5.692.700 Euro

Inklusive der Finanzplanung ist ein Zahlungsmittelbedarf aus dem Investitionsprogramm von 18,973 Mio. Euro veranschlagt (Zeile 31 Finanzhaushalt). Eine Kreditaufnahme wurde bislang nicht veranschlagt.

Ansatz liquider Mittelabfluss 2025: -4.803.312 Euro

Insgesamt beträgt der Zahlungsmittelverbrauch in der Finanzplanung 19,3 Mio. Euro (Zeile 36 Finanzhaushalt).

Liquiditätsplanung

Im Haushaltsplan 2024 wurde der Stand der liquiden Mittel mit 17,1 Mio. zum Jahresende 2024 prognostiziert. Aufgrund der aktuellen Ergebnisse geht die Verwaltung davon aus, dass der Stand an liquiden Mittel zum Jahresende rund 20 Mio. Euro betragen wird. Auf der Basis der Finanzplanung hochgerechnet, verfügt die Stadt Engen zum Jahresende 2028 noch über rund 700.000 Euro. Inwieweit die Prognosen tatsächlich zutreffen, wird zum 01.01.2025 offensichtlich. Die rechtliche vorgeschriebene Mindestliquidität beträgt rund 700.000 Euro. Die selbstauferlegte Mindestliquidität von rund 10 Mio. Euro wäre somit obsolet.

Sollte das Investitionsprogramm wie vorgesehen in den Haushaltsplan 2025 integriert werden, müsste eine Kreditaufnahme eingeplant werden. Der Haushaltsplan 2025 enthält sodann genehmigungspflichtige Bestandteile. Eine Reduktion der Zahlungsverpflichtung aus Investitionstätigkeiten um 50% wäre im Anbetracht auf die wirtschaftliche Lage im Landkreis aber auch überregional empfehlenswert. Anstelle aus Steuergeldern Kreditzinsen zu bezahlen, könnten die Zinserträge dem Stadthaushalt und somit den Bürgern der Stadt Engen zu Gute kommen.

Strategische Maßnahmen durch die Verwaltung wurden nicht vollzogen. Es wird empfohlen, auf die Realisierbarkeit der vorgesehenen Maßnahmen zu achten. Aufgrund der Überarbeitung des Haushaltsplanentwurfes ist davon auszugehen, dass sich die o. a. Ergebnisse noch verändern werden.

Analog zum Vorjahr ist vorgesehen, dass die Planungslisten vor der Weihnachtspause (17.11.202) dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden. Die originären Haushaltsplanberatungen sind bislang für die Sitzungen des Gemeinderates im Januar bzw. Februar 2025 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

Anlagen:

Vorläufiges Investitionsprogramm 2025

Planauszug Produktgruppe 61.10

Gesamtergebnishaushalt 2025

Gesamtfinanzhaushalt 2025